



Tausch der beA-Mitarbeiter-Karten

Die BRAK hat mit beA-Sondernewsletter 2/2023 vom 01.08.2023 darüber informiert, dass auch die beA-Mitarbeiter-Karten maximal sieben Jahre gültig sind und dass deshalb die ersten Mitarbeiter-Karten im September 2023 ihre Gültigkeit verlieren. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wird daher ab August 2023 mit dem Tausch der beA-Mitarbeiter-Karten unternehmen. Die Kanzleien müssen zunächst nichts unternehmen, um den Kartentausch anzustoßen. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer wird sich unaufgefordert mit den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in Verbindung setzen.

Nähere Einzelheiten können Sie dem [beA-Sondernewsletter 2-2023 vom 01.08.2023](#) entnehmen.